

24/BV/075/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth	<i>Datum</i> 26.04.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	01.06.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 i.V. mit §§ 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat das Amt bis zum Ablauf des Haushaltsjahres bei erheblichen Abweichungen zur Haushaltssatzung unverzüglich eine

Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Der Amtsausschuss hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die vom Amtsausschuss beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die rechtsaufsichtlichen Feststellungen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurden am 12.03.2021 dem Amt mitgeteilt.

In der Amtsausschusssitzung am 08.03.2021 haben sich die Schulträgergemeinden der Regionalen Schule mit Grundschule in Tützpatz dazu bekannt, dass die Schule umfangreich saniert werden soll. Hierfür sind Planungsleistungen in Höhe von 95.200 € in den Haushalt der Schule einzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 2 1. Nachtragshaushaltssatzung Amt 2021 (PDF) öffentlich
2	Muster 6 (Gesamtergenishaushalt) 1. Nachtrag Amt 2021 öffentlich
3	Muster 6 (Ergebnishaushalt mit Sachkonten) 1. Nachtrag Amt 2021 öffentlich
4	Muster 6a (Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt) 1. Nachtrag Amt 2021 öffentlich
5	Muster 7 (Gesamtfinanzhaushalt) 1. Nachtrag Amt 2021 öffentlich
6	Muster 7 (Finanzhaushalt mit Sachkonten) 1. Nachtrag Amt 2021 öffentlich
7	Übersicht über die geänderten Planstellen zum 1. Nachtragshaushalt 2021 (PDF) öffentlich
8	Stellenplan 1. Nachtrag Amt 2021 öffentlich

9	Stellenplan Veränderungsliste 1. Nachtrag Amt 2021 öffentlich
10	Stellenplanquerschnitt 1. Nachtrag Amt 2021 öffentlich